



Konzept zur Anlage und Weiterentwicklung von

Wildblumenwiesen und Blühstreifen

Abteilungen: Planung und Umwelt | 61
Bauverwaltung und Grundstücke | 60/23
Kommunale Betriebe Stade | KBS
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Jens Bossen | 61

Inhaltsübersicht

1. Einleitung und Hintergrund	S. 3
2. Bisherige Bilanz	S. 3
3. Flächenpotenziale	S. 6
4. Weiteres Vorgehen	S. 12
5. Ergänzende Maßnahmen	S. 15
6. Fazit	S. 15

1. Einleitung und Hintergrund

Seit einigen Jahren wird das Thema „Insektensterben“ vermehrt diskutiert. Studien haben ergeben, dass ein teilweise dramatischer Rückgang der Insektenpopulation – insbesondere Wildbienen, Schmetterlinge und Libellen – zu verzeichnen ist. Dies hat erhebliche Folgen sowohl für das Ökosystem als auch für die Landwirtschaft, da z.B. die Bestäubung von Blumen und Nutzpflanzen nicht mehr in ausreichendem Maße sichergestellt ist.

Der Rückgang der Insektenpopulation hat viele Gründe. Dazu zählen insbesondere die Verarmung der Landschaft, die Überdüngung der Felder und Wiesen, die intensive Forstwirtschaft, der zunehmende Grad an Bodenversiegelungen sowie häufig naturfeindlich gestaltete Privatgärten. Mit diesem Konzept und dessen Umsetzung möchte die Hansestadt Stade ihren Teil dazu beitragen, die Insektenvielfalt und ihre Anzahl auch im städtischen Raum zu erhöhen und damit der negativen Entwicklung entgegenwirken.

Daher verfolgt die Abteilung Planung und Umwelt bereits seit einigen Jahren das Ziel, Grünanlagen und –flächen so zu gestalten, dass eine höhere Biodiversität erreicht wird und hiermit gleichzeitig zusätzlicher Lebensraum für Insekten entstehen kann. Hierzu werden bereits seit vielen Jahren bspw. bei der Neuanlagen von Grünflächen oder Spielplätzen standortheimische (Blüh-)Hecken gepflanzt (bspw. Neubaugebiete Haddorf, Ottenbeck, Riensförde oder Helmster Stieg). Jetzt geht es darum, das bestehende öffentliche Grün aufzuwerten und auch Wiesen zum Blühen zu bringen. Deshalb wurde bereits in den vergangenen zwei Haushaltsjahren jeweils eine Summe von 10.000 Euro in den Haushalt eingestellt und für entsprechende Projekte verausgabt. Die Bemühungen sollen in den kommenden Jahren weiter verstärkt und das Vorgehen strategischer aufgestellt werden.

Das vorliegende Konzept wurde von den zuständigen Fachabteilungen in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Betrieben Stade (KBS) erarbeitet und abgestimmt. Die Einbeziehung weiterer Akteure, wie die für die Wirtschaftswege zuständige Abteilung Straßen und Brücken oder die für die bebauten Liegenschaften zuständige Gebäudewirtschaft Stade (GWS) ist perspektivisch ebenfalls beabsichtigt.

2. Bisherige Bilanz

Bereits vor der Berücksichtigung der Anlage von Wildblumenwiesen und Blühstreifen im Haushaltsplan der Hansestadt Stade wurden durch die Abteilung Planung und Umwelt in Zusammenarbeit mit den KBS verschiedene Maßnahmen entwickelt und durchgeführt, die einen Beitrag zur Schaffung von mehr Biodiversität leisten und somit zusätzlichen Lebensraum für Insekten im Stadtgebiet schaffen. In diesem Zusammenhang können exemplarisch bspw. die Anlage einer Wildblumenwiese in der Heidesiedlung oder des

Blühstreifens im Bereich der Bockhorner Allee, die Pflanzung von sog. Insektenhecken in der südlichen Hagener Feldmark (gemeinsam mit der Lions-Stiftung) genannt werden. Die Extensivierung der Pflege durch Reduzierung der Mahddurchgänge in Teilbereichen der Wallanlagen dient zudem der Förderung bspw. von Wildkräutern. Auch bei der Gestaltung von Kreisverkehrsplätzen oder des Straßenbegleitgrüns werden in zunehmendem Maße insektenfreundliche Staudenflächen hergestellt.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 sind bei der Abteilung Planung und Umwelt jährlich 10.000 Euro für die Anlage von Wildblumenwiesen und Blühstreifen in den Haushalt eingestellt. Diese wurden in den vergangenen Jahren jeweils nahezu vollständig verausgabt. Für das Jahr 2021 wurde dieser Betrag erhöht, sodass nunmehr 15.000 Euro für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung stehen. Für welche Flächen und Maßnahmen die Mittel verwendet werden sollen, wird in Abschnitt 3 dargestellt.

Mit den Mitteln der Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurden bisher ca. 9.600 m² Wildblumenwiesen und Blühstreifen angelegt. Dafür wurden unterschiedliche Saadmischungen angeschafft, insbesondere Saat für Feldraine und Säume sowie für Böschungen und zur Schaffung von Schmetterlings- und Wildblumensäumen. Diese beinhalten weit überwiegend regional heimische Pflanzen. Die verschiedenen Saadmischungen werden derzeit hinsichtlich des Keimverhaltens sowie ihrer Zusammensetzung beobachtet und bewertet.



Abb. 1: Räumliche Verortung der Wildblumenwiesen und Blühstreifen (umgesetzt 2019 – lila; 2020 – gelb)

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) stellt das Ausbringen von Saatgut gebietsfremder Arten in der freien Natur seit dem 01.03.2020 unter einen Genehmigungsvorbehalt (§ 40 BNatSchG). Für 2021 wurde daher ausschließlich Saatgut der „Region 1 - Nordwestdeutsches Vorkommensgebiet“ der jeweiligen Lebensräume wie z.B. Magerrasen, Feuchtwiesen, Frischwiesen, Saum- und Böschungen bezogen, um die Ansiedlung der Wildblumen auf den städtischen Flächen standortbezogen dauerhaft zu erreichen. Auch in den Jahren zuvor wurden nordwestdeutsche Regio-Saatgutmischungen verwendet, die jedoch auch teilweise üppig blühende Saatmischungen enthielten. So entsprachen diese nicht den hohen Anforderungen an Regio-Saatgut 1 nach BNatSchG, da Beimischungen von Kulturpflanzen wie Phacelia, Sonnenblume, Raps, Tagetes u.Ä. enthalten waren. Die künftig verwendeten Mischungen entsprechen den strengen Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes an Ansaaten in der freien Natur.

Die Regelung des § 40 BNatSchG gilt zwar nicht für den besiedelten Raum (Gärten, Parks), dennoch sollen auch diese ausgewählten Grünflächen entsprechend ihrer Bodenverhältnisse mit der Regio-Saat 1 eingesät werden. Die verschiedenen Saatmischungen sollen an den Ausbringungsorten hinsichtlich des Keimverhaltens sowie ihrer Zusammensetzung im Rahmen der personellen Möglichkeiten beobachtet und bewertet werden.

Aufgrund der trockenen und warmen Witterung war bislang eine schwache Keimung zu beobachten, weshalb teilweise im Jahr 2019 angelegte Flächen im vergangenen Jahr nachgesät werden mussten. Darüber hinaus wurden neue Blühstreifen- und Wiesen angelegt: bspw. Hansestraße bei den Stadwerken, Grüngürtel Dankerstraße – Teichstraße und am Rondell zwischen Kita und Grundschule Haddorf. Darüber hinaus wurden Blühwiesen auf Flächen angelegt, die im jeweiligen Bebauungsplan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt sind und die den Übergangsbereich zwischen Gehölzen und Privatgärten markieren: bspw. zwischen Wittinger und Fredenbecker Weg und Pulverweg / Über den Burgwiesen. Zur Verortung der Maßnahmen sowie zur Bilanzierung der bisherigen Flächen dienen die Abbildungen 1 und 2.

Ortsteil	2019	2020
Kernstadt	1.050 m ²	6.200 m ²
Bützfleth	0 m ²	130 m ²
Haddorf	1.900 m ²	130 m ²
Hagen	220 m ²	0 m ²
Wiepenkathen	0 m ²	0 m ²
Gesamt	3.170 m²	6.460 m²

Abb. 2: Wildblumenwiesen und Blühstreifen nach Ortsteilen

3. Flächenpotenziale

Für die Anlage von Wildblumenwiesen und Blühstreifen bestehen grundsätzlich riesige Flächenpotenziale. Allerdings werden an alle diese Flächen unterschiedliche Nutzungsansprüche gestellt oder es gibt Vorgaben bspw. hinsichtlich der Verkehrssicherung, die eine üppige Wildblumenvegetation ausschließen. Zwischen den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen muss gerecht abgewogen werden, um ein nachhaltiges Nebeneinander der verschiedenen Anforderungen zu ermöglichen. Für die Anlage von Wildblumenwiesen und/oder Blühstreifen kommen neben den öffentlichen Grünflächen auch Teilflächen der öffentlichen Spielplätze, Waldränder, Acker- und Gewässerrandstreifen, Nebenflächen von Regenrückhaltebecken oder Seitenränder von Feld- und Wanderwegen infrage.

3.1 Öffentliche Grünflächen

Die Hansestadt Stade verfügt über eine große Anzahl an öffentlichen Grünflächen, die sich hinsichtlich Größe, Gestaltung, Funktion und Nutzung stark und teilweise grundsätzlich unterscheiden. Nicht alle Flächen sind geeignet für die Anlage von Blühstreifen oder Wildblumenwiesen, dennoch bieten sie insgesamt sicher eines der größten Potenziale für eine langfristig insektenfreundlichere Gestaltung des Stadtgebietes. Dabei muss grundsätzlich berücksichtigt werden, dass die Flächen für ihre in vielen Fällen ursprüngliche Funktion der Freizeitgestaltung erhalten bleiben. Innerhalb des sich aufgrund des Vorrangs der Innenentwicklung (gem. § 1 Abs. 5 BauGB) weiter verdichtenden Siedlungskörpers, besitzen die öffentlichen Grünflächen für eine naturbezogene Freizeitnutzung eine zunehmende Bedeutung.

Wie oben dargestellt, wurden bereits verschiedene Maßnahmen (erfolgreich) ergriffen, um die Biodiversität und somit auch den Artenreichtum an Insekten zu erhöhen. Die gezielte Anlage von Wildblumenwiesen und Blühstreifen kann daher nur eine unter vielen Maßnahmen sein, die zu einem nachhaltigen Rückgang des Artensterbens beitragen können. Da die Flächenpotenziale so zahlreich und der Prüfaufwand aller Flächen nicht im Verhältnis zum Ertrag stehen würde, soll hier nur eine Auswahl an möglichen Standorten aufgeführt werden. Weitere Potenziale werden zudem immer dann genutzt, wenn auf der jeweiligen Fläche ohnehin eine Überplanung bzw. Neuanpflanzung vorgesehen ist. Unter dieser Maßgabe kommen insbesondere die folgenden Flächen, deren Umsetzung sukzessive verfolgt werden soll, für die Anlage von Wildblumenwiesen bzw. Blühstreifen infrage:

Grünfläche	Maßnahme	Fläche	Art
Am Rugen Hollen	Fehlversuch des Jahres 2020 mit neuer Saatmischung erneuern (Rondell)	130 m ²	Nachsaat
Auf der Höhe	Anlage einer Wildblumenwiese auf einer Teilfläche des städt. Grünlands	1.400 m ²	Neuanlage

Bockhorner Allee	Anlage eines Blühstreifens parallel zur Straße am Ackerrand	500 m ² Pflege
Bockhorner Allee	Anlage einer Wildblumenwiese auf dem Kreisel Ortsmitte	200 m ² Neuanlage
Bockhorner Allee	Anlage einer Wildblumenwiese auf dem Kreisel am Friedhof	30 m ² Neuanlage
Bockhorster Weg	Anlage von Wildblumenwiesen im Bereich Gemeindehauses und Grundschule	500 m ² Neuanlage
Bremervörder Straße	Anlage einer Wildblumenwiese auf der Grünfläche Schützenstraße	150 m ² Nachsaat
Dankerstr./Teichstraße	Anlage einer Wildblumenwiese im Bereich des Grüngürtels	400 m ² Neuanlage
Dorfanger	Anlage eines Blühstreifens im Bereich des Abstandsgrüns im Bereich Infotafel	30 m ² Neuanlage
Erlensinsel	Anlage eines Blühstreifens parallel zum Kindergarten	140 m ² Neuanlage
Falkenweg	Anlage einer Wildblumenwiese auf einem Teilbereich der Rasenfläche	120 m ² Neuanlage
Festplatz - Salinenstraße	Anlage einer Wildblumenwiese auf der Fläche hinter dem Spielplatz	1.100 m ² Neuanlage
Festplatz - Salinenstraße	Anlage einer Wildblumenwiese auf dem Verbindungsweg zur Allmersallee	800 m ² Neuanlage
Festplatz - Siedestraße	Anlage einer Wildblumenwiese auf der Fläche beim Findling	600 m ² Neuanlage
Festplatz - Siedestraße	Anlage zweier Wildblumenwiesen gegenüber Tennisplatz	400 m ² Neuanlage
Freiburger Str.	Anlage einer Wildblumenwiese im Bereich der Einmündung Wetterstraße	120 m ² Neuanlage
Garnisonsfriedhof	Anlage zweier Wildblumenwiesen	350 m ² Neuanlage
Gifhorner Straße	Anlage von Wildblumenwiesen im Bereich des Grünzuges Heidesiedlung	1.110 m ² Neuanlage
Güldenstern-Bastion	Anlage einer Wildblumenwiese auf Böschung in der Kurve	200 m ² Nachsaat
Hansebrücke	Anlage eines Blühstreifens auf der Seite Finanzamtsgarten	60 m ² Neuanlage
Hansestraße	Anlage eines Blühstreifens im Bereich der Litfaßsäule Höhe Stadtwerke	70 m ² Nachsaat
Harburger Str.	Ehrenmal gegenüber ehem. ADAC	134 m ² Nachsaat
Harry-Lüneburg-Weg	Anlage eines Blühstreifens im Bereich des Hochbeets mit Bäumen	110 m ² Neuanlage
Harsefelder Straße	Anlage einer Wildblumenwiese auf an der Brücke B73	71 m ² Nachsaat
Heidbecker Weg	Anlage einer Wildblumenwiese	250 m ² Neuanlage
Heidkamp	Anlage eines Blühstreifens im Bereich des Wendehammers	80 m ² Neuanlage
Hochzeitshain Fläche II	Erweiterung der vorhandenen Wildblumenwiese	160 m ² Neuanlage
Julius-Leber-Weg	Anlage von Wildblumenwiesen im Bereich des Kreisels Ottenbecker Damm	500 m ² Neuanlage

Knöterichweg	Anlage eines Blühstreifens im Bereich des Walles	270 m ²	Neuanlage
Kornblumenweg	Grünfläche an der Einmündung Knöterichweg	263 m ²	Neuanlage
Lemmermannweg	Anlage von Blühstreifen beiderseits des Weges	60 m ²	Nachsaat
Neuwerk	Grünfläche an der Einmündung der Straße Am Hochgericht	60 m ²	Neuanlage
Neu Schnee	Anlage einer Wildblumenwiese auf dem Kreisel	7 m ²	Nachsaat
Nicolaus-Dreyer-Str.	Anlage eines Blühstreifens im Seitenraum	200 m ²	Nachsaat
Pulverweg	Anlage einer Wildblumenwiese auf dem ehem. Reitplatz	1.000 m ²	Nachsaat
Sachsenstraße	Anlage einer Wildblumenwiese auf dem Kreisel zzgl. Blumenzwiebeln	25 m ²	Neuanlage
Salztorswall	Anlage eines Blühstreifens parallel zum Fußweg	187 m ²	Nachsaat
Schölischer Straße	Anlage eines Blühstreifens an der Einmündung zur neuen Kita	40 m ²	Neuanlage
Stadtweg	Anlage einer Wildblumenwiese an der Einmündung Gifhorner Straße	110 m ²	Neuanlage
Steinkirchner Straße	Anlage einer Wildblumenwiese auf der großen Rasenfläche beim Jugendhaus	1.000 m ²	Neuanlage
Streuheidenweg	Rasenfläche an der Einmündung Lilienthalstraße	350 m ²	Neuanlage
Timm-Kröger-Platz/ Lönsweg	Kleine Grünfläche im Bereich der Einmündung	300 m ²	Neuanlage
Timm-Kröger-Str.	Kleine Grünfläche im Kreuzungsbereich mit Am Exerzierplatz	43 m ²	Neuanlage
Über den Burgwiesen	Anlage einer Wildblumenwiese auf der Grünfläche	430 m ²	Pflege
Vör de Weid	Blühstreifen in 1,5m Breite hinter den Birken	200 m ²	Neuanlage
Wassermannstraße	Blühstreifen im Einmündungsbereich Wassermannstraße/ Waageweg	95 m ²	Neuanlage
Wittinger Weg	Anlage einer Wildblumenwiese auf der Grünfläche	2.200 m ²	Pflege

Abb. 3: Grünflächen mit Potenzial für weitere Wildblumenwiesen und Blühstreifen

Zwischen den MitarbeiterInnen der Abteilung Planung und Umwelt sowie den Kommunalen Betrieben finden regelmäßige Rücksprachen statt, in denen beiderseitig weitere Flächenpotenziale vorgeschlagen und diskutiert werden. Solche „Spontan-Potenziale“ werden – unabhängig von ihrer Berücksichtigung in diesem Konzept – auch weiterhin umgesetzt, wenn sie sich auftun und in die jeweilige Jahresbilanzierung aufgenommen. Dabei muss auch die Pflege bzw. Kontrolle der Flächen berücksichtigt werden, denn dieser Aufwand steigt jährlich mit dem Flächenzuwachs, sodass ein unbegrenzter Flächenzuwachs im Bereich der öffentlichen Grünflächen nicht das Maß der Dinge sein kann. Für einen mittelfristigen Umsetzungs-

zeitraum bieten die öffentlichen Grünflächen jedenfalls ein konkretes Flächenpotenzial von ca. 16.500 m² für die Anlage von Blühstreifen und Wildblumenwiesen.

3.2 Öffentliche Spielplätze

Im Bereich der öffentlichen Spielplätze stehen sich die Nutzungsansprüche als Spielfläche sowie als ökologisch wertvolle Grünfläche gegenüber. Zudem entsteht ein Konflikt zwischen dem Anlocken von stechenden oder beißenden Insekten, wie bspw. Wespen, Bremsen oder Mücken, und den spielenden Kindern, die gestochen oder gebissen werden könnten. Dennoch eignen sich zumindest Teilflächen – insbesondere auf größeren Anlagen – für eine naturnahe Gestaltung, die ebenfalls zum Spielen einladen kann. Bei Neu- oder Umplanungen soll jeweils geprüft werden, ob sich zumindest ein Teilbereich der betreffenden Anlage für eine insektenfreundliche Gestaltung eignet ohne in erheblichem Maße die beschriebenen Konflikte hervorzurufen. Ungeachtet dessen werden bereits seit vielen Jahren Einfriedungen aus standortheimischen Gebüsch und Hecken ausgestattet und teilweise durch Ziersträucher ergänzt.

Konkret kommen hinsichtlich der öffentlichen Spielplätze nach derzeitigem Stand die folgenden Flächen bzw. Maßnahmen infrage:

Spielplatz	Maßnahme	Fläche	Art
Am Rugen Hollen	Anlage einer Wildblumenwiese auf der Rückseite der Skateranlage	220 m ²	Neuanlage
Braakweg	Anlage einer Wildblumenwiese im Bereich der Leitungstrasse	1.250 m ²	Neuanlage
Flethweg	Anlage eines Blühstreifens parallel zum künftigen Basketballspielfeld	140 m ²	Neuanlage
Haddorfer Berg	Anlage eines Blühstreifens parallel zum Bolzplatz	50 m ²	Neuanlage
Karl-Kühlke-Str.	Anlage eines Blühstreifens parallel zum Bolzplatz	150 m ²	Neuanlage
Längs der Heide	Parallel zum Lärmschutzwand / Spielplatz	250 m ²	Neuanlage
Loger Weg	Anlage eines Blühstreifens	75 m ²	Neuanlage
Mageritenweg	Anlage eines Blühstreifens entlang des Weges	180 m ²	Neuanlage
Mittelnkirchener Straße	Anlage eines Blühstreifens entlang des Zaunes	135 m ²	Neuanlage
Stockfeld	Anlage eines Blühstreifens entlang des Zaunes	280 m ²	Neuanlage
Stockholmstr.	Ökologische Aufwertung von Teilbereichen des Hanges	120 m ²	Neuanlage
Wilhelm-Busch-Str.	Anlage eines Blühstreifens entlang des Weges	130 m ²	Neuanlage

Abb. 4: Potenzial für Wildblumenwiesen und Blühstreifen auf Spiel- und Bolzplätzen

Insgesamt wird im Bereich der Spielplätze die Abwägung zugunsten der nutzbaren Spielflächen für Kinder getroffen. Bei Neuplanung von Spielplätzen sollen ökologisch wertvoll gestaltete Bereiche, die aber dennoch einen Spielwert für die Kinder bieten – wie im Bereich des neu entstehenden Spielplatzes auf dem ehemaligen Festplatz Harburger Straße bereits geschehen – berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die insgesamt gut 90 Spiel-, Bolz- und Skateplätze in ihrer Anzahl zu reduzieren, um gleichzeitig die Qualität der verbleibenden Anlagen zu erhöhen. Dabei ist als mögliche Nachnutzung die Anlage ökologisch wertvoller Flächen explizit vorgesehen. Hierfür bieten sich Wildblumenwiesen zumindest auf größeren Teilflächen an, da diese schnell und kostengünstig herzustellen sind und gleichzeitig eine wichtige ökologische Funktion übernehmen. Das tatsächliche Potenzial kann aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden, da die Schließung von Spielplätzen ein emotionales Thema ist und diverser Einzelfallentscheidungen bedarf.

Die öffentlichen Spielplätze bieten daher zunächst ein Potenzial von ca. 3.000 m² Fläche für die Anlage von Wildblumenwiesen und Blühstreifen, das sich jedoch bei Aufgabe einzelner Spielplätze und deren Nachnutzung als „Pocketpark“ oder „Minibiotop“ deutlich erhöhen wird.

3.3 Acker- und Gewässerrandstreifen

Ein weiteres Potenzial bieten Acker- und Gewässerrandstreifen. Während hinsichtlich der Gewässerrandstreifen noch konkrete Gespräche mit den Unterhaltungsverbänden bzw. der AES geführt werden müssen, inwiefern sich bspw. Böschungsbereiche für Blühstreifen eignen, sind im Bereich der Ackerrandstreifen bereits konkrete Maßnahmen in Umsetzung bzw. in Vorbereitung. Sämtliche Pächter landwirtschaftlicher Flächen in städtischem Besitz sind auf die entsprechenden Fördermöglichkeiten (insb. Kreisjägerschaft) mit dem Angebot angesprochen worden, durch die Stadt bei der Antragstellung unterstützt zu werden. Die Bereitschaft war insgesamt recht gering, sodass in diesem Jahr lediglich auf zwei Ackerflächen Blühstreifen umgesetzt werden können. Die beiden durch die Jägerschaft geförderten Maßnahmen umfassen eine Fläche von 5.800 m². Leider sind auch die Fördermöglichkeiten zwischenzeitlich eingeschränkt worden, weshalb weitere beantragte Flächen nicht umgesetzt werden können.

Die Abteilung Planung und Umwelt hat entschieden, die Liegenschaftsverwaltung diesbezüglich zu unterstützen und bereits im Jahr 2021 die nicht förderfähigen Maßnahmen zu übernehmen und durch die KBS durchführen zu lassen. In den kommenden Jahren sollen erneut Fördermittel beantragt werden, die im Falle eines negativen Bescheides durch die Stadt übernommen werden sollen. Die Fläche „Auf den Höhen“ ist zudem abhängig von der zeitlichen Perspektive zur weiteren Entwicklung der Heidesiedlung östlich der Harsefelder Straße. An dem erheblichen Flächenumfang zeigt sich deut-

lich das riesige - aber weitgehend ungenutzt verbleibende - Potenzial in den Randbereichen der landwirtschaftlichen Flächen.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen im Außenbereich ist besonderes Augenmerk auf die Auswahl des Saatgutes zu legen, um standortgerechte Feld- und Wiesenpflanzen auszusäen. Bei einer Anwendung von falschem Saatgut ist sogar ein Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie gegen das kürzlich novellierte niedersächsische Ausführungsgesetz zum BNatSchG (NAGBNatSchG).

Im Falle der Gewässerrandstreifen ist zu berücksichtigen, dass diese auch der Unterhaltung des jeweiligen Gewässers dienen und zumindest in Teilen regelmäßig freizuschneiden sind. Inwiefern übrige Flächen sinnvoll für Blühstreifen genutzt werden können, soll mit den jeweiligen Eigentümern bzw. Unterhaltungspflichtigen geklärt werden. Daher werden diese Maßnahmen nur als nachrangig eingestuft und sollen – soweit möglich – perspektivisch bearbeitet bzw. umgesetzt werden.

Konkret kommen hinsichtlich der in städtischem Besitz befindlichen und verpachteten Ackerflächen nach derzeitigem Stand die folgenden Flächen bzw. Maßnahmen infrage:

Ackerfläche	Maßnahme	Fläche*	Art
Freiburger Str. (Deichfeld)	Anlage von Blühstreifen an den Acker-rändern	10.000 m ²	Neuanlage
Obstmarschenweg (Deichfeld)	Anlage von Blühstreifen an den Acker-rändern	10.000 m ²	Neuanlage
Vör de Weid (Kirchfeld)	Anlage von Blühstreifen an den Acker-rändern	5.000 m ²	Neuanlage
Harsefelder Str. (Auf den Höhen)	Anlage von Blühstreifen an den Acker-rändern	11.600 m ²	Neuanlage

Abb. 5: Potenzial für Blühstreifen auf städtischen Ackerflächen (nach derzeitigem Stand werden insgesamt etwa 5.800 m² der aufgeführten Flächen (36.600 m²) durch die Kreisläger-schaft gefördert)

3.4 Sonstige

Im Rahmen der Rückübertragung der Abwasserentsorgung Stade (AES) sollen Nebenflächen der Betriebsgrundstücke zur Pflege an die Abteilung Planung und Umwelt übergeben werden, da die Unterhaltung dieser Flächen nicht aus den eingenommenen Gebühren finanziert werden darf. Nach Übertragung der Flächen wird eine Bestandsaufnahme durchgeführt werden, in der die bisherige Gestaltung bzw. Nutzung der Flächen erhoben werden soll. Im Rahmen dieser Bestandsaufnahme wird es zudem einen Überblick geben, um welchen Flächenumfang es sich hierbei im Einzelnen handelt. Es ist davon auszugehen, dass sich viele der zu übertragenden Flächen für die Anlage von Wildblumenwiesen eignen. Da die zur Verfügung stehenden Mittel für die Unterhaltung zusätzlicher Grünflächen äußerst begrenzt sind, bietet sich die Anlage von Wildblumenwiesen als vergleichsweise pflegeleichte Gestaltungsmöglichkeit an. Da derzeit noch keine detaillierten Angaben zur Flä-

chengröße und deren Eignung gemacht werden können, ist die Umsetzung von Wildblumenwiesen und Blühstreifen im Bereich der Regenrückhaltebecken und sonstigen Betriebsgrundstücken der AES als sehr großes perspektivisches Entwicklungspotenzial anzusehen.

Ebenfalls um ein großes Entwicklungspotenzial handelt es sich bei den Nebenflächen bzw. Randstreifen von Feldwegen. Zur Nutzung dieser Potenziale ist ein erheblicher verwaltungstechnischer Aufwand zu betreiben, da diese zum Teil seit Jahren durch die anliegenden Landwirte überackert werden. Aufgrund des Aufwandes und der unsicheren Perspektive solcher Blühstreifen, wird dieses große Entwicklungspotenzial ebenfalls als perspektivische Handlungsoption eingeschätzt.

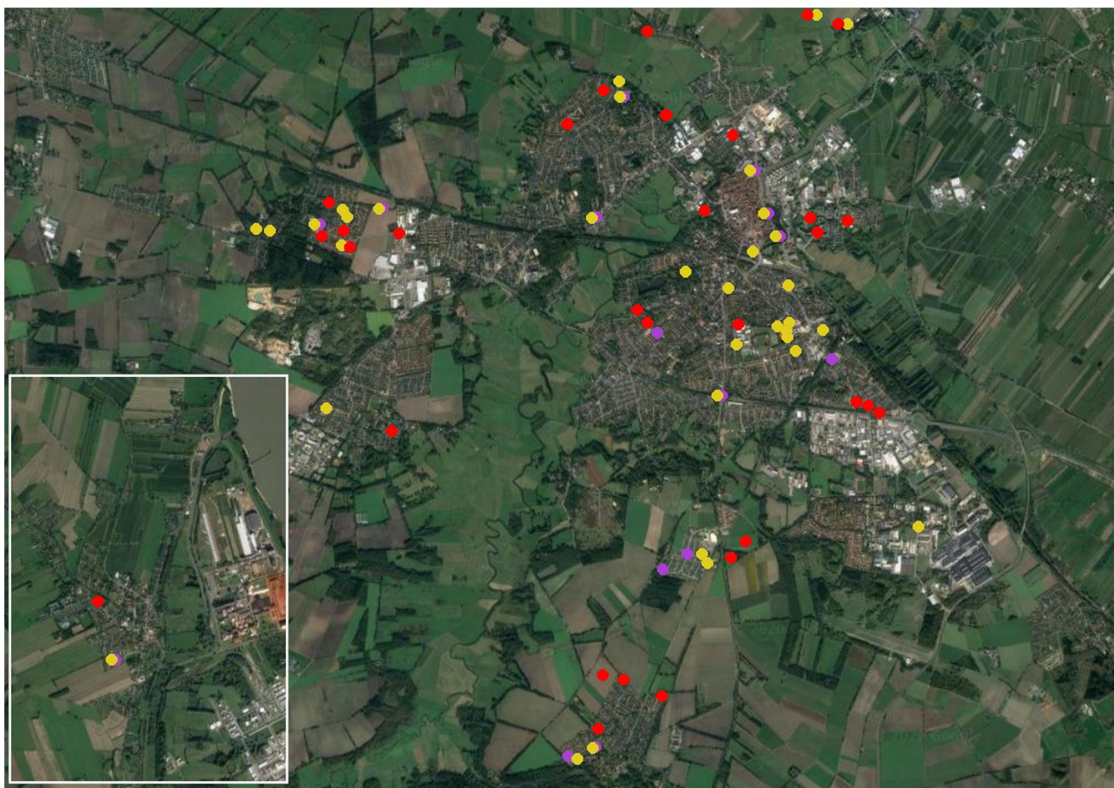


Abb. 6: Räumliche Verortung der Potenziale für Wildblumenwiesen und Blühstreifen (bereits umgesetzt - lila; Umsetzung 2021 – gelb; weitere Potenziale - rot)

4. Weiteres Vorgehen

Die in Abschnitt 3 aufgeführten und teilweise beschriebenen Entwicklungspotenziale für Wildblumenwiesen und Blühstreifen sollen ebenso wie die begleitenden Maßnahmen in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt werden. Dabei wurde bereits darauf hingewiesen, dass in der täglichen Arbeit immer wieder Potenziale erkannt werden, die dann zusätzlich umgesetzt werden können. Eine Bestandsaufnahme aller potenziell infrage kommenden Flächen ist mit dem vorhandenen Personal schlicht nicht möglich.

Aus dem dargestellten Potenzial sollen daher die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Flächen im Frühjahr 2021 kurzfristig umgesetzt werden:

Örtlichkeit	Maßnahme	Fläche	Art
Am Rugen Hollen	Fehlversuch des Jahres 2020 mit neuer Saatmischung erneuern (Rondell)	130 m ²	Nachsaat
Bockhorner Allee	Anlage eines Blühstreifens parallel zur Straße am Ackerrand	500 m ²	Pflege
Bremervörder Straße	Anlage einer Wildblumenwiese auf der Grünfläche Schützenstraße	150 m ²	Nachsaat
Dorfanger	Anlage eines Blühstreifens im Bereich des Abstandsgrüns im Bereich Infotafel	30 m ²	Neuanlage
Festplatz - Salinenstraße	Anlage einer Wildblumenwiese auf der Fläche hinter dem Spielplatz	1.100 m ²	Neuanlage
Festplatz - Salinenstraße	Anlage einer Wildblumenwiese auf dem Verbindungsweg zur Allmersallee	800 m ²	Neuanlage
Festplatz - Siedestraße	Anlage einer Wildblumenwiese auf der Fläche beim Findling	600 m ²	Neuanlage
Festplatz - Siedestraße	Anlage zweier Wildblumenwiese gegenüber Tennisplatz	400 m ²	Neuanlage
Freiburger Str.	Anlage eines Blühstreifens an den Acker-rändern	5.000 m ²	Neuanlage
Garnisons-friedhof	Anlage zweier Wildblumenwiesen	350 m ²	Neuanlage
Gifhorner Straße	Anlage von Wildblumenwiesen im Bereich des Grünzuges Heidesiedlung	1.110 m ²	Neuanlage
Güldenstern-Bastion	Anlage einer Wildblumenwiese auf Bö-schung in der Kurve	200 m ²	Nachsaat
Haddorfer Berg	Anlage eines Blühstreifens parallel zum Bolzplatz	50 m ²	Neuanlage
Hansebrücke	Anlage eines Blühstreifens auf der Seite Finanzamtsgarten	60 m ²	Neuanlage
Hansestraße	Anlage eines Blühstreifens im Bereich der Litfaßsäule Höhe Stadtwerke	70 m ²	Nachsaat
Harburger Str.	Ehrenmal gegenüber ehem. ADAC	134 m ²	Nachsaat
Harry-Lüneburg-Weg	Anlage eines Blühstreifens im Bereich des Hochbeets mit Bäumen	110 m ²	Neuanlage
Harsefelder Straße	Anlage einer Wildblumenwiese auf an der Brücke B73	71 m ²	Nachsaat
Heidkamp	Anlage eines Blühstreifens im Bereich des Wendehammers	80 m ²	Neuanlage
Hochzeitshain Fläche II	Erweiterung der vorhandenen Wildblu-menwiese	160 m ²	Neuanlage
Julius-Leber-Weg	Anlage von Wildblumenwiesen im Bereich des Kreisels Ottenbecker Damm	500 m ²	Neuanlage
Kornblumen-weg	Grünfläche an der Einmündung Knöte-richweg	263 m ²	Neuanlage
Lemmermann-weg	Anlage von Blühstreifen beiderseits des Weges	60 m ²	Nachsaat

Neuwerk	Grünfläche an der Einmündung der Straße Am Hochgericht	60 m ²	Neuanlage
Neu Schnee	Anlage eine Wildblumenwiese auf dem Kreisel	7 m ²	Nachsaat
Nicolaus-Dreyer-Str.	Anlage eines Blühstreifens im Seitenraum	200 m ²	Nachsaat
Obstmarschenweg	Anlage eines Blühstreifens an den Acker-rändern	5.000 m ²	Neuanlage
Pulverweg	Anlage einer Wildblumenwiese auf dem ehem. Reitplatz	1.000 m ²	Nachsaat
Sachsenstraße	Anlage einer Wildblumenwiese auf dem Kreisel zzgl. Blumenzwiebeln	25 m ²	Neuanlage
Salztorswall	Anlage eines Blühstreifens parallel zum Fußweg	187 m ²	Nachsaat
Stadtweg	Anlage einer Wildblumenwiese an der Einmündung Gifhorner Straße	110 m ²	Neuanlage
Timm-Kröger-Str.	Kleine Grünfläche im Kreuzungsbereich mit Am Exerzierplatz	43 m ²	Neuanlage
Über den Burgwiesen	Anlage einer Wildblumenwiese auf der Grünfläche	430 m ²	Pflege
Wittinger Weg	Anlage einer Wildblumenwiese auf der Grünfläche	2.200 m ²	Pflege
Wilhelm-Busch-Str.	Anlage eines Blühstreifens entlang des Weges	130 m ²	Neuanlage

Abb. 6: Im Jahr 2021 umzusetzende Wildblumenwiesen und Blühstreifen

Die weiteren in Abschnitt 3 aufgeführten Flächen werden in den Folgejahren umgesetzt. Dabei wurde auch darauf geachtet, eine gerechte Aufteilung zwischen den einzelnen Ortschaften und der Kernstadt herzustellen, was aufgrund der Eignung der Flächen nicht immer möglich war und ist. Somit ergibt sich für die einzelnen Ortschaften in den kommenden Jahren der in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Zuwachs an Wildblumenwiesen und Blühstreifen:

Ortsteil	Bestand	2021	2022	2023	2024
Kernstadt	7.250 m ²	19.710 m ²	12.340 m ²	11.345 m ²	7.550 m ²
Bützfleth	130 m ²	200 m ²	140 m ²	0 m ²	0 m ²
Haddorf	2.030 m ²	1060 m ²	450 m ²	220 m ²	325 m ²
Hagen	220 m ²	600 m ²	120 m ²	1.250 m ²	200 m ²
Wiepenkathen	0 m ²	130 m ²	0 m ²	75 m ²	0 m ²
Gesamt	9.630 m²	21.320 m²	13.050 m²	12.890 m²	8.075 m²

Abb. 5: Geplante Flächenentwicklung nach Ortschaften 31490 32340

5. Ergänzende Maßnahmen

Neben der Anlage von Wildblumenwiesen und Blühstreifen werden – wie bereits erwähnt – weitere Maßnahmen ergriffen, um die Biodiversität und gleichzeitig das Lebensraum- und Nahrungsangebot für Insekten zu erhöhen. Bereits in den vergangenen Jahren wurden verschiedene Maßnahmen wie bspw. die Reduzierung von Mahddurchgängen, die Extensivierung der Pflege oder der Rückschnitt von Brombeeren zugunsten einer Ansiedlung von Wildkräutern und -stauden durch Sukzession. Diese Ansätze sollen auch künftig auf sich dafür anbietenden Flächen weitergeführt werden.

Ein weiteres Instrument zur Förderung der Biodiversität bieten die Festsetzungsmöglichkeiten in den Bauleitplänen. Bei deren Aufstellung werden weiterhin intensiv zusätzliche Möglichkeiten geprüft, um Kompensationsmaßnahmen und Gestaltungs- bzw. Grünfestsetzungen weiterzuentwickeln. Dabei spielen bspw. die Anlage von Gründächern, die Gestaltung von privaten Freiflächen, die Retention von anfallendem Oberflächenwasser eine zentrale Rolle. Hinsichtlich der Pflanzlisten ist eine Vereinheitlichung für die jeweiligen Landschaftsräume in Vorbereitung. Hierzu soll es auch eine Informationsbroschüre für alle EigentümerInnen geben, die bspw. auch mit der Baugenehmigung versendet werden könnte. Auf diesem Wege soll das Verständnis für die Maßnahmen bei der Bevölkerung verstärkt und diese für die Hintergründe der Festsetzungen sensibilisiert werden.

Darüber hinaus gibt es Überlegungen zu einer entsprechenden Pressearbeit, bei der bspw. unter Einbindung von Unternehmen (Baumärkte, Gartenmärkte, etc.) Postwurfsendungen oder Zeitungsbeilagen erstellt werden könnten, denen Wildblumensamen beiliegen. So könnten die BürgerInnen motiviert werden, in ihren eigenen Gärten Lebens- und Nahrungshabitate für Insekten zu schaffen oder aber diese in öffentlichen Räumen (bspw. auf speziell dafür vorgehaltenen Flächen, Stichwort „BürgerInnengarten“ oder „BürgerInnenwiese“) auszubringen. Diese Überlegungen sollen im Laufe des Jahres vertieft und nach Möglichkeit zur Pflanzperiode 2022 umgesetzt werden.

6. Fazit

Es konnte aufgezeigt werden, dass in der Hansestadt Stade bereits einige Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität ergriffen wurden und werden. Die Sicherung von Lebensräumen für Insekten kann dabei nicht nur durch die Anlage von Wildblumenwiesen und Blühstreifen erreicht, sondern durch eine Vielzahl weiterer Handlungsoptionen unterstützt werden. In den kommenden Jahren stehen diverse Flächen für eine weitere Intensivierung der Bemühungen zur Verfügung. Die Umsetzung soll durch verschiedene begleitende Maßnahmen unterstützt und auch öffentlichkeitswirksam publik gemacht werden.